

## **BEKANNTMACHUNG**

### **der Stadt Meinerzhagen**

**Satzung gemäß § 35 (6) BauGB für den bebauten Bereich „Breddershaus“  
(Außenbereichssatzung)**

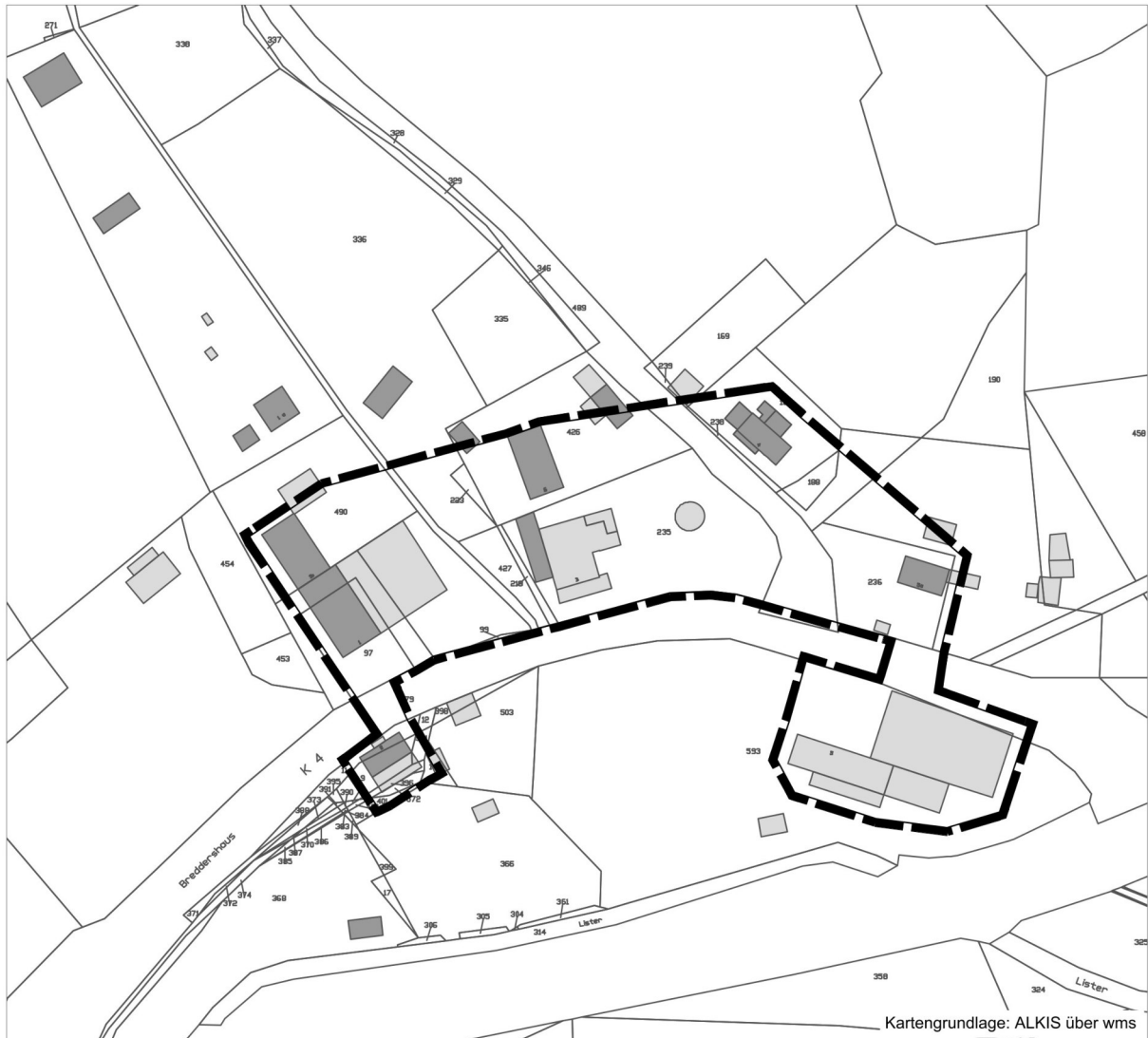
**hier: Veröffentlichung der Planunterlagen im Internet sowie öffentliche Auslegung zur  
Beteiligung der Öffentlichkeit an der Planung entsprechend § 3 (2) BauGB**

Der Rat der Stadt Meinerzhagen hat in seiner Sitzung am 16.03.2026 die Aufstellung der Satzung gemäß § 35 (6) BauGB (Außenbereichssatzung) für den bebauten Bereich „Breddershaus“ beschlossen.

Das Ziel der Aufstellung der Außenbereichssatzung ist es, die planungsrechtliche Zulässigkeit von Wohnzwecken dienenden Vorhaben innerhalb des Geltungsbereiches dieser Satzung zu erleichtern und dadurch Möglichkeiten der Umnutzung oder der Schließung von Baulücken zu schaffen.

In seiner Sitzung am 16.03.2026 hat der Rat ebenfalls beschlossen, den von der Verwaltung vorgelegten Entwurf der o.g. Satzung einschließlich der zugehörigen Entwurfsbegründung zur Beteiligung der Öffentlichkeit an der Planung entsprechend § 3 Abs. 2 BauGB im Internet zu veröffentlichen und zugleich eine öffentliche Auslegung dieser Unterlagen für die Dauer eines Monats durchzuführen. Überdies sollen die durch die Planung berührten Behörden und Träger öffentlicher Belange um Stellungnahme zur Planung gebeten werden.

Die Lage und Abgrenzung des Geltungsbereiches der Außenbereichssatzung „Breddershaus“ ist dem nachstehenden Kartenausschnitt (o. M.) zu entnehmen.



Grenze des räumlichen Geltungsbereiches  
der Außenbereichssatzung Breddershaus

### **Veröffentlichung der Planunterlagen im Internet sowie öffentliche Auslegung:**

Die vorgenannten Unterlagen sind in der Zeit vom

**13. April 2026 bis zum 12. Mai 2026 (einschließlich)**

im Internet auf der Homepage der Stadt Meinerzhagen (Stadtplanungsportal) veröffentlicht unter dem folgenden Link

<https://www.o-sp.de/meinerzhagen/plan?pid=90052&L1=2>

Ergänzend zur Veröffentlichung der Unterlagen im Internet liegt der Entwurf der Satzung gemäß § 35 (6) BauGB (Außenbereichssatzung) für den bebauten Bereich Breddershaus einschließlich zugehöriger Entwurfsbegründung vom 09.02.2026 innerhalb des vorgenannten Zeitraums auch im Rathausgebäude 1 der Stadt Meinerzhagen, Bahnhofstraße 15, Eingangsbereich vor dem Bürgerbüro im EG zu jedermanns Einsichtnahme während der Dienststunden öffentlich aus.

Während der Dauer der Veröffentlichungs-/ Auslegungsfrist können Stellungnahmen zum Entwurf der Außenbereichssatzung abgegeben werden. Sie sollen möglichst elektronisch übermittelt werden, entweder online über das unter dem o.g. Link zu erreichende Stadtplanungsportal oder per E-Mail an die Adresse [stadtplanung@meinerzhagen.de](mailto:stadtplanung@meinerzhagen.de). Bei Bedarf können Stellungnahmen aber auch auf anderem Weg (z.B. schriftlich auf dem Postweg oder zur Niederschrift im Rathaus) abgegeben werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Satzung unberücksichtigt bleiben können.

Hinweis:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB i.V.m. Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e) Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und § 3 Datenschutzgesetz Nordrhein-Westfalen (DSG NRW). Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absender abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen zum Datenschutz nach Art. 13 und 14 DSGVO und zu Ihren Rechten können Sie auf der Homepage der Meinerzhagen unter <https://www.meinerzhagen.de/allgemeine-informationen/allgemeine-informationen/datenschutz/datenschutz-bauleitplanverfahren> einsehen.

Meinerzhagen, den 17.03.2026

Der Bürgermeister

gez.

Nesselrath